



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### ART. 1

#### ANWENDBARE NORMEN

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Grundzüge des vertraglichen Verhältnisses zwischen der Nuova Camping Tamaro AG (folgend Camping Tamaro) und den Mietern. Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts bleiben vorbehalten.

### ART. 2

#### MIETER UND NUTZUNGSBERECHTIGTE

- 1 Stellplätze, Mietwohnwagen und Bungalows (folgend Objekt) können nur von Erwachsenen gemietet werden. Wer den Objekt bucht oder ihn bei der Anreise bezieht, gilt als Mieter des Objektes.
- 2 Für jeden Objekt muss mindestens eine erwachsene Person anwesend sein. Für die Bestimmung des Alters ist der Zeitpunkt der Anreise massgebend.
- 3 Der Objekt darf nur vom Mieter und den bei der Anreise gemeldeten Begleitpersonen sowie Besuchern benützt werden.

### ART. 3

#### BESUCH

- 1 Besucher sind Personen, die sich in oder auf einem Objekt aufhalten und im Mietvertrag nicht aufgeführt sind.
- 2 Der Mieter eines Objektes hat seine Besucher bei deren Anreise am Schalter zu melden.
- 3 Als Tagesbesuch gilt der Besuch zwischen 08.00 und 20.00 Uhr.

### ART. 4

#### RICHTIGKEIT DER ANGABEN UND KONTROLLE

- 1 Der Mieter bestätigt die Richtigkeit aller gegenüber dem Camping Tamaro gemachten Angaben, insbesondere der eigenen Personalien und derjenigen dritter Personen. Jeder Personenwechsel ist unverzüglich am Schalter zu melden.
- 2 Die Direktion überprüft regelmässig, ob die gemachten Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Werden falsche Angaben gemacht oder Gäste und Besucher nicht gemeldet, dann kommt Art. 18 und 19 zur Anwendung.
- 3 Die gemachten Angaben können von der Polizei gemäss Art. 23 Camping-Gesetz vom 26. Januar 2004 (11.3.2.2) jederzeit überprüft werden. Verstösse können mit Busse bestraft werden.

### ART. 5

#### BELEGUNG UND PRÄSENZ

- 1 Der Objekt darf nicht länger als fünf Nächte unbewohnt bleiben.
- 2 Mieter und Begleitpersonen, die während des Aufenthaltes ausserhalb des Campings übernachten, haben ihre Abwesenheit vor dem Verlassen des Objektes am Schalter zu melden.

### ART. 6

#### ÜBERNACHTUNGSPREIS

Der Übernachtungspreis besteht aus dem Preis für die Objektmiete und dem Preis pro Person (ab 14 Jahren zzgl. Kurtaxe).

### ART. 7

#### RÜCKTRITT DES MIETERS

- 1 Eine Stornierung der Buchung von einem Stellplatz und Mietwohnwagen ist bis vier Wochen vor der geplanten Anreise kostenlos möglich, wobei die evtl. Buchungsgebühr nicht zurückerstattet wird. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, so verfällt die bei der Reservation geleistete Anzahlung an Camping Tamaro.
- 2 Bei Stornierung eines Aufenthaltes in einem Bungalow, gelten die folgenden Bedingungen:  
Bis 5 Wochen vor Anreise wird 20% des Gesamtbetrages verrechnet.  
Bis 2 Wochen vor Anreise wird 70% des Gesamtbetrages verrechnet.  
Bis 1 Woche vor Anreise wird 100% des Gesamtbetrages verrechnet.  
Bei Stornierung oder frühzeitiger Abreise erlaubt sich Camping Tamaro die Mieteinrichtung weiter zu vermieten.  
Dem Mieter wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschliessen.
- 3 Bei der Stornierung von Spezialangeboten verfällt der Gesamtbetrag an Camping Tamaro.
- 4 Camping Tamaro behält sich das Recht vor, eine Buchung wegen technischer oder sonstiger Fehler zu stornieren.

### ART. 8

#### CHECK-IN / CHECK-OUT

- 1 Check-in ab 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr der Anreisetags möglich (im März und Oktober bis 18.00 Uhr, später nur nach Vereinbarung). Bitte Personalausweis oder Pass vorweisen, die Anzahl und das Alter aller mitreisenden Personen angeben sowie das polizeiliche Meldeformular unterschreiben.
- 2 Das Check-out muss bis 11.00 Uhr (Mietwohnwagen und Stellplätze) und bis 10.00 Uhr (Bungalows) des Abreisetags erfolgen. Bei späteren Abrechnungen wird eine weitere Nacht automatisch hinzugerechnet. Es werden sowohl Fr. als auch € akzeptiert sowie die meisten Kreditkarten. Das Nummernschild des Stellplatzes ist bei der Abrechnung zurückzubringen. Bei der Abreise ist die Magnetkarte des Zutrittskontrollsystems zurückzugeben.

**ART. 9****ENDREINIGUNG**

Bei Abreise ist der Mietwohnwagen und der Bungalow sauber gereinigt zu übergeben. Bei nicht Berücksichtigung werden zusätzliche Reinigungskosten verrechnet. Bei Bungalow sind die Endreinigungskosten, je nach Modell, obligatorisch.

**ART. 10****RAUCHERVERBOT**

In den Mieteinrichtungen ist Rauchen verboten.

**ART. 11****WÄSCHE**

Die Bettwäsche wird nur am Ende des Aufenthaltes gewechselt (bei einer Reservation von mehr als 7 Nächten wird die Bettwäsche einmal wöchentlich gewechselt). Mitzunehmen sind Geschirrtücher und Geschirrspülmittel.

**ART. 12****NO SHOW**

Objekte, die innerhalb von 24 Stunden ab der geplanten Anreise nicht belegt werden, können von der Administration anderweitig genutzt werden, ebenso Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden.

**ART. 13****VORZEITIGE ABREISE UND REISESCHUTZ**

- 1 Bei vorzeitiger Abreise ist der Preis für den gebuchten Zeitraum geschuldet.
- 2 Bei Abschluss der Abreise-Versicherung des Campings Tamaro (die Versicherungsprämie beträgt Fr. 100.-) sind die Gebühren, die trotz vorzeitiger Abreise geschuldet sind, versichert. Die Abreise-Versicherung gilt bei gebuchten Aufenthalten von mind. sieben Nächten, wenn der Gast den gebuchten Platz zum vereinbarten Zeitpunkt (kein No show) bezogen hat und der Urlaub wegen Krankheit eines Gastes abgebrochen werden muss.

**ART. 14****DIE SCHÖNWETTER-VERSICHERUNG**

- 1 Regnet es während des Aufenthalts auf dem Camping Tamaro jeweils im Zeitraum von 8.00 bis 20.00 Uhr 5 mm oder mehr, gilt die folgende Nacht mit Ausnahme der Kurtaxe als Gratisnacht. Vorausgesetzt ist die Reservation für die Dauer von mindestens 4 Nächten und die Zahlung einer Prämie von 9 % des gesamten Übernachtungspreises (exkl. Kurtaxe). Die Reservation hat bis 14 Tage vor Anreisedatum zu erfolgen. Die Messung des Niederschlags erfolgt durch das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie.
- 2 Die Schönwetter-Versicherung Bedingungen sind integrierender Bestandteil des Vertrages.

**ART. 15****CAMPINGORDNUNG**

Die Campingordnung ist integrierender Bestandteil des Vertrages.

**ART. 16****SCHADEN**

Camping Tamaro hat das Recht bei jeglichem Schaden, der an oder in den Mieteinrichtungen verursacht worden ist, vom Mieter Schadenersatz zu verlangen.

**ART. 17****AUSNAHMEN**

Die Campingordnung stützt sich auf Art. 20 Abs. 1 Camping-Gesetz vom 26. Januar 2004 (11.3.2.2) und Art. 12 Abs. 1 Reglement vom 27. April 2004 zum Camping-Gesetz (11.3.2.2.1). Diese Normen sind polizeilicher und damit zwingender Natur, weshalb es dem Camping Tamaro nicht möglich ist, Ausnahmen zu gewähren.

**ART. 18****UNTERVERMIETUNG**

- 1 Eine Untervermietung des Objektes ist nicht erlaubt.
- 2 Die Rechte aus dem Vertrag dürfen nicht an Dritte abgetreten werden.

**ART. 19****VERSTÖSSE**

Verstösse gegen das vorliegende Reglement können die Bezahlung einer Konventionalstrafe von bis zu Fr. 300.- und den sofortigen Verweis vom Camping zur Folge haben. In schwereren Fällen kann Anzeige bei der zuständigen Strafbehörde erstattet werden.

**ART. 20****GERICHTSORT**

Tenero-Contro (Tessin)